

Alle diese Aufgaben verursachen einen beträchtlichen Kostenaufwand. Um diese Ausgaben zu decken, muß der Staat auch große Einnahmen besitzen. Alles, was der Staat leistet, kommt den Unterthanen zu gute; darum sind auch alle Staatsbürger verpflichtet, für die Fürsorge, die der Staat ihnen gewährt, einen Geldbeitrag zu leisten. Diese Beiträge heißen Steuern. Deren Nothwendigkeit kann von niemand bestritten werden. Wir unterscheiden Staats- und Gemeindesteuern. Da der Gemeinde für ihre Fürsorge gleichfalls mancherlei Ausgaben erwachsen, muß sie auch Steuern erheben. Die Steuern werden nach der Höhe des Einkommens bemessen, weshalb man sie auch Einkommensteuer nennt. Zwar genießen fast alle Staatsbürger dieselben Rechte und den gleichen Schutz; dennoch müssen die Wohlhabenden mehr Steuern bezahlen, damit die Unbemittelten und Wenigerbemittelten nicht zu sehr von der Steuerlast bedrückt werden. So ruhen jetzt durchgängig die Hauptlasten auf den Schultern der bemittelten Bürger, und deswegen sind auch die Klagen der ärmeren Volksklassen über die große Steuerlast nicht berechtigt. Damit nun der Staat weiß, wieviel Einkommen jeder Bürger besitzt, wird ein Ausschuß zur Steuereinschätzung eingesetzt. Außerdem kann der Staat jeden zwingen, sich selbst einzuschätzen, selbst anzugeben, wie hoch sich sein jährliches Einkommen beläuft. Wer noch ein Haus oder ein Feldgrundstück besitzt oder ein Gewerbe betreibt, hat außerdem eine Gebäude- oder Grund- oder Gewerbebesteuer zu entrichten. Alle diese Steuern nennen wir direkte, weil sie ohne weiteres an die Steuerbehörde abgeführt werden. Außer den direkten Steuern giebt es noch indirekte Steuern. Diese erhebt der Staat nicht unmittelbar von dem Steuerzahler. Es sind dies vielmehr Abgaben, welche der Staat von manchen Gegenständen verlangt, wie z. B. von Tabak, Salz, Kaffee, Zucker, Bier, Branntwein. Zunächst bezahlt zwar der Händler diese Abgaben, aber er schlägt sie auf die Waren, sodaß sie der Abnehmer schließlich bezahlt. Außer diesen Abgaben auf Verbrauchsgegenstände giebt es noch andere Abgaben, z. B. die Wechsel-, Spielkarten-, und Lotterielos-Stempelsteuer. Für den Stempel verlangt der Staat auch eine gewisse Steuer. Weitere Einnahmen erzielt der Staat aus den Zöllen. Diese werden in der Form von Eingangszöllen von verschiedenen eingeführten Rohstoffen, wie Tabak, Holz, Metalle, Getreide, Vieh u. s. w. oder von Industrieerzeugnissen: Maschinen, Webstoffen, Glas-, Holz-, Leder- und Metallwaren u. s. w. erhoben. Ferner nimmt der Staat auch Geld ein durch die Eisenbahnen, Wälder und Güter, die er selbst bewirtschaftet. Das Deutsche Reich hat folgende Einnahmen: Zölle, indirekte Steuern, Überschüsse der Post und Beiträge der Einzelstaaten.